

Warum Militärdiktatur in Südosteuropa?

Ein neues Werkzeug des englisch-französischen Kriegsblocks gegen die Sowjetunion

Am 31. Dezember hat die jugoslawische Regierung Korsets ihren Rücktritt erklärt. Das Jahrzende sollte auch das Ende des Scheinkonservatismus sein, mit dem in Südosteuropa die seit Jahren herrschende weiße Diktatur die Gewaltsherrschaft der serbischen Großbourgeoisie und der Hoffmarmilla um König Alexander herum bestimmt wurde. Die Verhandlungen, die in den letzten Tagen geführt wurden, um eine Einigung der serbischen und der kroatischen Bourgeoisie herbeizuführen, sind gescheitert. König Alexander hat am 8. Januar die neuere Form der Militärdiktatur in einer sogenannten Proklamation an das Volk bekanntgegeben. Kein Mussolini, kein Primo de Rivera soll in Südosteuropa die Diktatur ausüben, sondern der König selbst: „Von nun an übernehme ich die volle staatliche Macht.“ Der Staat, das bin ich — erklärte Ludwig XIV., der „Sonnenkönig“, zur Zeit des Höhepunktes des absoluten Königtums in Frankreich, im 17. Jahrhundert. Die Parole, die damals der geschichtlichen Entwicklung entsprach und die Wucht des absoluten Königtums widerspiegeln wird zu einer grossen Farsce in Südosteuropa. In Wirklichkeit ist König Alexander der Gefangene einer Hoffmarmilla, die aus Generälen, aus Vertretern des französischen und englischen Imperialismus und aus russischen Weisegardisten, die in Belgrad einen bedeutenden Einfluss haben besteht. Diese mit der serbischen Großbourgeoisie verbündete Hoffmarmilla ist es, die jetzt die Macht formell auch übernimmt und das Regime der weißen Diktatur verstärkt wird.

Die unmittelbare Veranlassung
zu der gegenwärtigen Krise bildeten die schweren Zusammenstöße anlässlich des 10. Jahrestages der Gründung des Südosteuropäischen Staates, der hauptsächlich aus dem alten Serbien, aus Montenegro, sowie aus Teilen der früheren österreichisch-ungarischen



Material zu der Krise:			
Eigentliche Serbien . . .	108 800 Quadratkilom.	4 960 000 Einw.	
Montenegro	9 000	240 000	
Von Ungarn			
Kroatien u. Slowenien	42 500	2 720 000	*
West. Banat	14 000	800 000	*
Von Österreich-Ungarn	51 200	1 930 000	*
Bosnien-Herzegowina			
Dalmatien	12 200	620 000	*
Teile v. Klein u. Kärt.	6 500	?	*
Von Bulgarien	2 500	110 000	*
zu Jugoslawien: 247 700 Quadratkilom. 11 280 000 Einw.			

Jugoslawien gilt als unabhängiger Staat, wird durch einen Ausschuss verwaltet, der zu gleichen Teilen aus Italienern und Jugoslawen besteht.

Monarchie aus Kroatiens und Slowenien, Bosnien, Herzegowina zusammengebracht wurde. Seit der Errichtung des kroatischen Bauernführers Slobodan Radic spaltet sich der Gegenkampf zwischen den kroatischen Bauernmassen und der großbürgerlichen Bourgeoisie immer mehr zu. Der Druck der Bauernmassen verhinderte eine Einigung zwischen den serbischen und den kroatischen Führergruppen, so dass trotz aller Kompromissbereitschaft der Matshel und Vrbitschewitsch, der jüngste Führer der Opposition, die Staatsspitze immer unlösbar wurde.

Natürlich ist es bürgerliches Geschwätz und keine Erklärung dieser Staatsspitze, von dem nationalen Hoch zwischen Serben und Kroaten zu sprechen. Der österreichische Sozialdemokrat Otto Bauer schreibt, als er noch Margitai war, in seinem Buche über die Nationalitätsfrage in Österreich-Ungarn richtig aus: Nationaler Hoch ist transformierter Klassenkampf. Diese Erklärung liegt Bauer, der in die nationalistiche Front des Reformismus eingeschworen ist, längst fallen. Sie gilt aber in vollem Maße auch heute für den serbisch-kroatischen Gegenkampf, dessen Kern die Ausplunderung, die wirtschaftliche und nationale Ausbeutung des kroatischen Bauernvolkes durch die serbische Bourgeoisie ist.

Die Staatsspitze Südosteuropas, dieser Schöpfung des Entente-Imperialismus, ist weit mehr als bloß der Ausdruck des serbisch-kroatischen Gegenkampfes. Nicht nur die kroatischen Bauern, nicht nur die nationale kroatische Opposition, auch die unterdrückten werktätigen Massen ganz Jugoslawiens rebellieren gegen das Terrorregime, welches unter dem Protektorat des französischen Imperialismus steht. Durch grausame Verfolgungen versucht die serbische Militärdiktatur, die kommunistische Bewegung in Jugoslawien zu unterdrücken, die Unabhängigen revolutionären Gewerkschaften zu zerstören, weil sie wohl begreift, dass das revolutionäre Proletariat die werktätigen Massen ganz Südosteuropas zum Kampfe gegen den Terror und Kriegsfürsten der Regierung ruft und sie in diesem Kampfe organisiert. Die Sympathien für den Kommunismus lamenheimerzeit bei den Wahlen in Belgrad, in der Hauptstadt Südosteuropas, im glänzenden kommunistischen Wahlerfolg deutlich zum Ausdruck. Der schwere Kampf der revolutionären Arbeiterschaft in Südosteuropa wird unter den Bedingungen der offenen Militärdiktatur natürlich noch mehr Druck fordern. Es ist schon in nächster Zeit mit Massenverhaftungen zu rechnen. Es bedarf der ganzen Energie der Arbeiterschaft der ganzen Welt, um dem Willen der faschistischen Soldatenstaaten Einhalt zu gebieten.

Die Ereignisse in Jugoslawien sind von der größten internationalen Bedeutung.

Sie stehen im engsten Zusammenhang mit der Verschärfung der Kriegsgefahr, mit den Vorbereitungen des Westimperialismus zum Kriege gegen die Sowjetunion. Es ist mit Sicherheit anzusehen, dass hinter dem neuen Staatsstreit der französisch-englische Imperialismus steht, der nach den vergeblichen Versuchen, eine sofortige Einigung der serbischen und kroatischen Bourgeoisie herbeizuführen, nun diesen Weg gewählt um die Kriegsvorbereitungen in Südosteuropa zu sichern. Nach früheren Gegenseitkeiten zwischen England und Frankreich ist im Zusammenhang mit dem englisch-französischen Militärblöcknis auch eine einheitliche Politik in Bezug auf Südosteuropa vereinbart worden. Der jugoslawisch-italienische Gegenzug soll überbrückt werden (ein Gegenzug, hinter dem die französisch-englischen Konkurrenzpläne und Interessen standen), und die Außenpolitik Jugoslawiens soll auf die Annäherung an Rumänien, Polen und Ungarn gerichtet werden. Hinter diesen diplomatischen Vorbereitungen stehen die unmittelbaren militärischen Vorbereitungen zum Kriege. Anlässlich der Reise des französischen Generals Le Rond, bei der der Besuch in Belgrad eine wichtige Station war, wurde die Ausrüstung Südosteuropas mit Hilfe der tschechoslowakischen, unter französischer Kontrolle stehenden Munitionsindustrie besprochen.

Die Zuspitzung des serbisch-kroatischen Gegenseitens und der allgemeinen Staatsspitze Jugoslawiens durchsetzt natürlich die Pläne der Kriegstreiber. Deshalb verlangen der „Temps“ und die „Times“, die Organe der französischen und englischen Regierung, nach der Demonstration der Korsets-Regierung zum Jahresbeginn statutarisch die Herstellung der „Ordnung“ im Balkanstaat des Westimperialismus. Die Sprache des „Temps“ und der „Times“ war äußerst frontenfeindlich. Die Forderungen der Kroaten auf Autonomie wurden von beiden Zeitungen als unerträglich, als freche Provokationen bezeichnet. Iwar wurde der serbischen Bourgeoisie auch nahegelegt, sich mit der frontalen zu einigen. Das Schwergewicht der offiziellen Neuverhandlungen im „Temps“ und in der „Times“ lag aber unzweideutig auf der kroatischen Opposition.

Die verrätherische Rolle der bürgerlichen Führer der kroatischen Bauern tritt bei der für internationale Zwecke zugeschnittenen Berichterstattung hervor.

Die Sowjetunion, sowie bei der Aufnahme des Staatsstreites überhaupt deutlich hervor. Der gegenwärtige Führer der kroatischen Opposition, Matshel, der von dem unter englischem Einfluss stehenden kroatischen Bankkapital bestochen ist, begrüßt in schnell angefertigten Erklärungen und Interviews die Aufhebung der Verbannung und die königliche Diktatur und propagiert die Lösung „König und Volk“. Man sieht die Dinge auf den Kopf und erklärt die Militärdiktatur als einen Schlag gegen die serbische Unterdrückungspolitik. Der Zweck ist durchsichtig. Es gilt, mit Hilfe der Matshels und der gerissenen Adolatenpolitiker vom Schlag der Vrbitschewitsch die kroatischen Bauern irrgänzt zu machen und sie zu willigen Werkzeugen einer Kriegspolitik zu machen, die in Wirklichkeit die schlimmste Unterdrückung der Werktätigen bedeutet.

So ist die neue königliche Militärdiktatur in Südosteuropa ein Glied in der Reihe der Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion, die in Polen, in Rumänien, auf dem ganzen Balkan getroffen werden. Es ist ungemein wichtig, dass die herrschende Hof- und Hoffmarmilla bereit sein wird, an einem Feldzug gegen den Arbeitervolk teilzunehmen. Ihre finanzielle Abhängigkeit von England und Frankreich wird das heutige dazu tun, um etwaige Bedenken der Bourgeoisie gegenüber dem Kriegsbeginn der Militärdiktatur zu entkräften. Alleine Macht gegen den Antikriegskrieg wird nur der revolutionäre Widerstand der Arbeitervolk und Bauernmassen Südosteuropas sein.

Die bürgerliche Presse Deutschlands

begnügt sich vorläufig mit dem Abdruck der Telegramme über den Staatsstreit in Jugoslawien. Man nimmt die Tatsachen nur Kenntnis. Die stillschweigende Anerkennung bedeutet das Einverständnis mit der Verhöhnung des Terrorkrieges gegen die Arbeiterschaft und der weiteren Kriegspläne gegen die Sowjetunion. Um so mehr müssen die arbeitenden Massen Deutschlands gegen die Verfolgung der proletarischen Organisationen, der Arbeitervolk, der revolutionären Arbeitervolk und Bauern Protest erheben und die Verhöhnung der Kriegspläne mit der gewaltigen Verstärkung des Kampfes gegen den imperialistischen Krieg, um die Verteidigung der Sowjetunion bestmöglich zu unterstützen.

Das Sowjet-Friedensangebot an Polen

Wortlaut der Note und des Vorschlags des Genossen Litwinow an die polnische Regierung

Genosse Litwinow überreichte am 20. Dezember 1928 dem polnischen Gesandten in Moskau, Valet, folgende Note:

Herr Minister!

Am 24. August 1928 hat die Regierung der Sowjetunion durch die Vermittlung ihres bevollmächtigten Vertreters im Beratung der Regierung der polnischen Republik den Entwurf eines Nichtangriffspaktvertrages überreicht. Dieser Schritt der Sowjetregierung war das Ergebnis vorangegangener Verhandlungen, die zwischen beiden Staaten auf die Initiative der Regierung der Sowjetunion stattgefunden haben. Es war zugleich der Ausdruck jener außenpolitischen Linie, die die Regierung der Sowjetunion in ihren Beziehungen mit anderen Staaten unterbrochen und der entsprechend sie ihre Abrüstungsvorschläge zuerst auf der von ihr schon im Jahre 1922 einer berufenen Moskauer Konferenz, sodann in der vorberuhenden Abschlusskommission des Völkerbundes einbrachte.

Die Sowjetregierung betrachtet die allgemeine Abrüstung als die wichtigste Garantie für die Aufrichterhaltung des Friedens. Sie betrachtet aber zugleich die Nichtangriffspaktverträge als einen ernsten Faktor, der zur Verhinderung militärischer Konflikte zwischen verschiedenen Staaten beitragen kann.

Die Sowjetregierung muss feststellen, dass die Verhandlungen mit der polnischen Regierung über den Abschluss eines solchen Vertrages, die schon vor einigen Jahren begonnen haben, nicht vom Ziel kommen trocken der ersten Verträge der Sowjetregierung, eine Verständigung zu erzielen. Die Sowjetregierung ist sich der Bedeutung bewusst, die die Unterzeichnung eines Nichtangriffspaktvertrages für die Befreiung und Entwicklung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Polen und für die Festigung des Weltfriedens haben würde bedauert die Erfolgslosigkeit ihrer Bemühungen und erklärt nochmals, dass sie noch wie vor bereit ist, einen Nichtangriffspaktvertrag mit der Regierung der polnischen Republik zu unterzeichnen.

Während die Verhandlungen über den Abschluss eines Nichtangriffspaktvertrages zwischen Polen und der Sowjetunion erfolglos geblieben sind, hat die polnische Regierung die zur Teilnahme an dem Kellogg-Pakt, d. h. an einem säkularen Vertrag über den Verzicht auf den Krieg als Instrument der nationalen Politik eingeladen wurde, diesen Vertrag mit anderen Staaten zusammen am 27. August 1928 in Paris unterzeichnet. Diesem Vertrag ist dann auch die Regierung der Sowjetunion beigetreten.

„Gottverdammlich! Wie rede ich mich jetzt heraus?“



Pilsudski

Nachdem die Sowjetregierung die Einladung zum Beitritt zu dem Pariser Vertrag (Kellogg-Pakt) erhalten hatte, wies sie in einer Note an die französische Regierung darauf hin, dass im Falle die Verpflichtung zur Abrüstung, die das wesentliche Element der Friedensgarantien ist, fehlt, ferner dass die Formulierung des Paktes lediglich über das Verbot des Krieges unzureichend und unbestimmt ist, sowie auf andere Momente, die keine Bedeutung abwählen. Die Sowjetregierung ist nach wie vor der Ansicht, dass dieser Pakt nicht jene Garantien der Nichtverleihung des Friedens gewährleistet, die aus den von der Sowjetregierung vorgeschlagenen Fällen über Nichtangriff und Nichtteilnahme an feindlichen Gruppierungen hervorgegangen wären.

Da aber die Sowjetregierung in Betracht zog, dass der Pariser Vertrag (Kellogg-Pakt) keinen Teilnehmern gewisse Verpflichtungen friedlichen Charakters auferlegt, welche sie sich dem Pakt unverzüglich an. Da sie alle ihre auf die Sicherung des Friedens gerichteten Aktionen höchst ernst nimmt, hätte sie es gerne gesehen, doch der Vertrag so bald als möglich in Kraft treten, insbesondere was die Beziehungen der Sowjetunion und ihrer unmittelbaren Nachbarstaaten anbelangt.

Leider ist das Inkrafttreten des Pariser Paktes entsprechend Artikel 8 abhängig gemacht von der Ratifizierung des Vertrages durch 14 Staaten. Während der seit dem Tage der Unterschrift vergangenen 4 Monate hat kein einziger dieser 14 Staaten die Ratifizierung durchgeführt. Dieser Umstand steht zur Sicherung unzulänglich, da der Vertrag noch lange Zeit hindurch ein Dokument bleiben kann, das niemanden formell zu etwas verpflichtet. Augenscheinlich ist ein früheres Inkrafttreten des Vertrages zwischen einzelnen Staaten nur durch die Unterzeichnung eines besonderen Zusatzvertrages zwischen ihnen möglich.

In Betracht stellen, dass die Sicherung des Friedens im Osten Europas von ersterklassiger Bedeutung ist und dass von den an der Westgrenze der Sowjetunion liegenden Staaten Polen und der Pariser Vertrag unterzeichnet hat, wendet sich die Sowjetregierung an die polnische Regierung mit dem Vorbehalt, dass beileiben Protokoll zu unterzeichnen. Dieser Vorbehalt steht die Ratifizierung durch, da der Vertrag noch lange Zeit hindurch ein Dokument bleiben kann, das niemanden formell zu etwas verpflichtet. Augenscheinlich ist ein früheres Inkrafttreten des Vertrages zwischen einzelnen Staaten nur durch die Unterzeichnung eines besonderen Zusatzvertrages zwischen ihnen möglich.

In Betracht stellen, dass die Sicherung des Friedens im Osten Europas von ersterklassiger Bedeutung ist und dass von den an der Westgrenze der Sowjetunion liegenden Staaten Polen und der Pariser Vertrag unterzeichnet hat, wendet sich die Sowjetregierung an die polnische Regierung mit dem Vorbehalt, dass beileiben Protokoll zu unterzeichnen. Dieser Vorbehalt steht die Ratifizierung durch, da der Vertrag noch lange Zeit hindurch ein Dokument bleiben kann, das niemanden formell zu etwas verpflichtet. Augenscheinlich ist ein früheres Inkrafttreten des Vertrages zwischen den beiden Staaten haben kann.

Die Sowjetregierung lehnt diese Aufmerksamkeit, Herr Minister, auf den Artikel 4 des Protokolls, der jedoch anderer Staaten, der dem Pariser Vertrag beigetreten ist oder beitreten wird, ermächtigt, das Protokoll zu unterzeichnen. Die Sowjetregierung ist davon überzeugt, dass die Durchführung ihres Vorschlags — vorstufen im Rahmen der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Polen — die Festigung des Friedens im Osten Europas in bedeutendem Maße fördern wird.

Die Regierung der Sowjetunion hofft, dass ihr jahriges Vorholz von der polnischen Regierung unterdrückt wird, da doch lehrt, die bereits den säkularen Pariser Vertrag, an dem die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beteiligt ist, unterzeichnet hat, keinen Einwand gegen die säkularen Durchführungen des Vertrages zwischen den beiden Staaten haben kann.

Die Sowjetregierung bringt der polnischen Regierung bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis, dass sie gleichzeitig auch der Staatslichen Republik als dem einzigen baltischen Staate, der dem Pariser Vertrag bereits angekommen hat, einen ähnlichen Vorbehalt macht. Sie wendet sich mit dem gleichen Vorbehalt nur deshalb nicht auch an Finnland, Estland und Lettland, weil diese Staaten dem Pariser Vertrag bisher noch nicht formal beigetreten sind. Die Sowjetrepublik behält sich jedoch das Recht vor, sich an sie zu wenden, nachdem der Beitritt dieser Staaten zum Pariser Pakt vollzogen werden wird.

Ich bitte Sie, Herr Minister... usw.

Moskau, 29. Dezember 1928.

Der Sekretär, Vollsommittar für Auswärtige Angelegenheiten.

Litwinow